



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 5. Dezember 2012  
(OR. en)**

**17145/1/12  
REV 1**

**FIN 989  
PE-L 118**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Nr. Komm.dok.: 15272/12 FIN 806 5 – COM(2012) 632 final

---

Betr.: Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 6 zum Gesamthaushaltsplan 2012  
– Standpunkt des Rates

---

**I. EINLEITUNG**

1. Die Kommission hat dem Rat am 25. Oktober 2012 den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans (EBH) Nr. 6 zum Gesamthaushaltsplan 2012 übermittelt.
2. Dieser Berichtigungshaushaltsplan trägt Mehreinnahmen gegenüber den Einnahmenschätzungen sowie einer Kürzung der Mittel für Verpflichtungen (MfV) auf der Ausgabenseite Rechnung und sieht im Einklang mit den jüngsten Voranschlägen benötigter Mittel eine Aufstockung der Mittel für Zahlungen (MfZ) vor.
3. Was die Einnahmen anbelangt, so ergibt sich aus der überarbeiteten Eigenmittelvorausschätzung eine Nettoerhöhung von +3,08 Mrd. EUR aus einer Aktualisierung der Einnahmenschätzungen nach der letzten Überarbeitung der Vorausschätzungen der Eigenmittel (+497,3 Mio. EUR an MwSt- und BNE-Eigenmitteln, -950 Mio. EUR an traditionellen Eigenmitteln) sowie sonstigen Einnahmen (deutlicher Anstieg der Einnahmen aus Geldbußen und Zinszahlungen von +3,53 Mrd. EUR).

4. In Bezug auf die Ausgaben schlägt die Kommission eine Nettoerhöhung der MfZ um +9 Mrd. EUR für die Rubriken und Teilrubriken 1a, 1b, 2, 3a und 4 vor, einschließlich der Umschichtung von 47,4 Mio. EUR an MfZ:
- a) innerhalb der Teilrubrik 1a (*Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung*) wird der zusätzliche Bedarf an MfZ mit +625,3 Mio. EUR für folgende Programme und Maßnahmen veranschlagt: *Weltraumforschung und Sicherheitsforschung* (+78 Mio. EUR), *Europäische Satellitennavigationsprogramme EGNOS und Galileo* (+4,8 Mio. EUR), *7. Forschungsrahmenprogramm* (+344,8 Mio. EUR) sowie *Programm für lebenslanges Lernen* (+180 Mio. EUR). Darüber hinaus erfordert ein Mangel an Finanzmitteln für den *Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung* eine Aufstockung um +17,7 Mio. EUR;
  - b) innerhalb der Teilrubrik 1b (*Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung*) beläuft sich die angeforderte Gesamtaufstockung der MfZ auf 7,17 Mrd. EUR: +3,09 Mrd. EUR werden zur Finanzierung von Vorhaben und Programmen aus dem *Europäischen Sozialfonds* angefordert, +2,72 Mrd. EUR aus dem *Europäischen Fonds für regionale Entwicklung* und +1,35 Mrd. EUR aus dem *Kohäsionsfonds*. Der *Abschluss des Sonderprogramms für Nordirland* würde zusätzliche 9 Mio. EUR erfordern;
  - c) innerhalb der Rubrik 2 (*Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen*) werden zusätzliche +1,17 Mrd. EUR an MfZ angefordert, vornehmlich zur Deckung des Bedarfs für die *Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums* (+1,04 Mrd. EUR). Die restlichen +128 Mio. EUR würden für den *Abschluss der EAGFL-Programme 2000–2006* (+111 Mio. EUR) und der *Programme zur Tilgung und Überwachung von Tierseuchen* (+17 Mio. EUR) benötigt;
  - d) innerhalb der Teilrubrik 3a (*Freiheit, Sicherheit und Recht*) werden zusätzliche +10 Mio. EUR an MfZ für den *Europäischen Rückkehrfonds* angefordert;

- e) innerhalb der Rubrik 4 (*Die EU als globaler Akteur*) belaufen sich die angeforderten zusätzlichen Mittel für MfZ auf +67,1 Mio. EUR: +12 Mio. EUR für die *Europäische Nachbarschaftspolitik*, +14,4 Mio. EUR für *Programme zur internationalen Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich*, +23,7 Mio. EUR für *Programme im Bereich der humanitären Hilfe* sowie +17 Mio. EUR für *Programme im Bereich der Nahrungsmittelhilfe*.

Darüber hinaus schlägt die Kommission eine Nettokürzung der MfV in Höhe von -133,4 Mio. EUR vor.

5. Somit würde sich ein Nettoeffekt für die Beiträge der Mitgliedstaaten zum EU-Haushalt von +5,9 Mrd. EUR ergeben.

## II. ERGEBNISSE DER BERATUNGEN DES AUSSCHUSSES

6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat am 30. November 2012 die im Rahmen des Trilogs vom 29. November erzielte Einigung *ad referendum* über einen "Paketentwurf" bestätigt, der den EBH Nr. 6/2012 und den neuen Entwurf des Haushaltsplans 2013 umfasst. Dem "Paketentwurf" zufolge wird vorgeschlagen, den von der Kommission vorgeschlagenen EBH Nr. 6/2012 (Dok. 15272/12) mit folgenden Änderungen zu billigen:

*in Mio. EUR*

Haushaltslinie	Bezeichnung	Kürzungen der Mittel für Zahlungen		
		EBH Nr. 6	BH Nr. 6	Differenz
04 02 01	Abschluss des Europäischen Sozialfonds (ESF) – Ziel 1 (2000 bis 2006)	+189.000	0	-189.000
04 02 02	Abwicklung des Sonderprogramms zur Förderung von Frieden und Versöhnung in Nordirland und dem Grenzgebiet Irlands (2000 bis 2006)	+9.000	0	-9.000
04 02 04	Abschluss des Europäischen Sozialfonds (ESF) – Ziel 2 (2000 bis 2006)	+2.000	0	-2.000
04 02 17	Europäischer Sozialfonds (ESF) – Konvergenz	+1 837.000	1 443.907	-393.092
05 04 02 01	Abschluss des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung – Ziel-1-Regionen (2000 bis 2006)	+111.000	0	-111.000
13 03 01	Abschluss des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) – Ziel 1 (2000 bis 2006)	+790.000	0	-790.000
13 03 04	Abschluss des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) – Ziel 2 (2000 bis 2006)	+80.000	0	-80.000
13 03 13	Abschluss der EU-Initiative Interreg III (2000 bis 2006)	+50.000	0	-50.000
13 03 16	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) – Konvergenz	+1 400.000	500.000	-900.000
13 03 19	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) – Europäische territoriale Zusammenarbeit	+400.000	280.000	-120.000
13 04 01	Kohäsionsfonds – Abschluss früherer Projekte (aus der Zeit vor 2007)	+250.000	0	-250.000
	<b>Gesamt</b>			<b>-2 894.092</b>

Darüber hinaus würden Umschichtungen (100,46 Mio. EUR) aus folgenden Haushaltslinien, die nicht im Kommissionsvorschlag für den EBH Nr. 6/2012 enthalten waren, die angeforderten zusätzlichen MfZ auf 6 Mrd. EUR verringern:

*in Mio. EUR*

Haushaltslinie	Bezeichnung	Kürzungen der Mittel für Zahlungen		
		EBH Nr. 6	BH Nr. 6	Differenz
01 03 02	Makrofinanzielle Hilfe		-19.000	-19.000
02 01 04 05	Europäische Satellitennavigationsprogramme (EGNOS und Galileo) – Verwaltungsausgaben		-1.800	-1.800
05 05 02	Heranführungsinstrument IPARD für die Entwicklung des ländlichen Raums		-1.000	-1.000
08 01 05 01	Ausgaben für Forschungspersonal		-4.100	-4.100
08 01 05 02	Externes Forschungspersonal		-0.700	-0.700
13 05 01 01	Strukturpolitisches Instrument zur Vorbereitung auf den Beitritt (ISPA) – Abschluss früherer Projekte (2000 bis 2006)		-10.000	-10.000
19 01 04 02	Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI) – Verwaltungsausgaben		-2.160	-2.160
19 02 01	Zusammenarbeit mit Drittländern in den Bereichen Migration und Asyl		-7.000	-7.000
19 04 03	EU-Wahlbeobachtungsmissionen		-4.000	-4.000
21 04 01	Umwelt und nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, einschließlich Energie		-10.000	-10.000
21 06 03	Anpassungshilfen für Vertragsstaaten des AKP-Zuckerprotokolls		-3.000	-3.000
32 04 14 01	Energievorhaben zur Konjunkturbelebung – Energienetze		-32.800	-32.800
32 04 14 02	Energievorhaben zur Konjunkturbelebung – Kohlenstoffabscheidung und -speicherung		-4.900	-4.900
<b>Gesamt</b>			<b>-100.460</b>	<b>-100.460</b>

Die Kürzung der MfZ für die Haushaltslinien 02 01 04 05, 08 01 05 01, 08 01 05 02 und 19 01 04 02 würde zu einer entsprechenden Kürzung der MfV in Höhe von 8,76 Mio. EUR führen, da diese Haushaltslinien nichtgetrennte Ausgaben betreffen.

7. Aufgrund dieser Änderungen würde sich somit ein Nettoeffekt für die Beiträge der Mitgliedstaaten zum EU-Haushalt von +2,9 Mrd. EUR ergeben.

### III. FAZIT

8. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- den Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 6/2012<sup>1</sup>, wie unter Punkt II dargelegt, mit qualifizierter Mehrheit<sup>2</sup> annehmen;
  - den Entwurf eines Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates zur Aufstellung des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 6/2012 in der Fassung der Anlage 1 billigen und ihn dem Europäischen Parlament zuleiten;
  - den Vorsitz beauftragen, die dem Europäischen Parlament zu übermittelnden Haushaltsdokumente zu erstellen und den in Anlage 3 enthaltenen Entwurf eines Schreibens zu billigen;
  - den in Anlage 2 enthaltenen Standpunkt des Rates im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlichen lassen;
  - die in Anlage 4 enthaltene einseitige Erklärung der Kommission in sein Protokoll aufnehmen.

---

<sup>1</sup> Der Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 6/2012 umfasst

- a) einen Erwägungsgrund, in dem erklärt wird, dass "*der vorliegende Standpunkt des Rates mit der Festlegung seines Standpunkts zum Entwurf des Haushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2013 verknüpft ist und der Zustimmung des Europäischen Parlaments zu letztgenanntem Standpunkt unterliegt*", sowie
- b) einen zusätzlichen Absatz in seinem einzigen Artikel, in dem erklärt wird, dass "*der vorliegende Beschluss ab dem Zeitpunkt der Zustimmung des Europäischen Parlaments zum Standpunkt des Rates zum Entwurf des Haushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2013 gilt*".

<sup>2</sup> Gegen die Stimmen von DK, NL, SE und UK.

ENTWURF

**BESCHLUSS**

**des EUROPÄISCHEN PARLAMENTS und des RATES  
zur Aufstellung des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 6 der Europäischen Union für das  
Haushaltsjahr 2012**

Das EUROPÄISCHE PARLAMENT und der RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 314,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 106a,

gestützt auf den Beschluss 2007/436/EG, Euratom des Rates vom 7. Juni 2007 über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften<sup>1</sup>,

gestützt auf die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften<sup>2</sup>,

---

<sup>1</sup> ABl. L 163 vom 23.6.2007, S. 17.

<sup>2</sup> ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- Der Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2012 wurde am 1. Dezember 2011 endgültig festgestellt<sup>1</sup>.
- Die Kommission hat am 25. Oktober 2012 gemäß Artikel 314 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 6 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2012 vorgelegt.
- Der Rat hat seinen Standpunkt zu diesem Entwurf eines Berichtigungshaushaltsplans am 6. Dezember 2012 festgelegt.
- Das Europäische Parlament hat den Standpunkt des Rates auf seiner Plenartagung vom [...] 2012 gebilligt –

HABEN FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Einziges Artikel*

Der Berichtigungshaushaltsplan Nr. 6 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2012 wird in der im Anhang enthaltenen Fassung aufgestellt.

Geschehen zu [...] am [...] 2012

*Im Namen des Europäischen Parlaments  
Der Präsident*

*Im Namen des Rates der EU  
Der Präsident*

---

<sup>1</sup> ABl. L 56 vom 29.2.2012 mit Berichtigung in ABl. L 79 vom 19.3.2012.

**BESCHLUSS DES RATES**

**zur Festlegung des Standpunkts des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 6  
der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2012**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 314, in Verbindung mit dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere Artikel 106a,

gestützt auf die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften<sup>1</sup>, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1081/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010<sup>2</sup>, insbesondere auf Artikel 37,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- Der Haushaltsplan der Union für das Haushaltsjahr 2012 wurde am 1. Dezember 2011 endgültig festgestellt<sup>3</sup>.
- Die Kommission hat am 25. Oktober 2012 einen Vorschlag mit dem Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 6 zum Gesamthaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 vorgelegt.

---

<sup>1</sup> ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1, mit Berichtigungen in ABl. L 25 vom 30.1.2003, S. 43, und in ABl. L 99 vom 14.4.2007, S. 18.

<sup>2</sup> ABl. L 311 vom 26.11.2010, S. 9.

<sup>3</sup> ABl. L 56 vom 29.2.2012 mit Berichtigung in ABl. L 79 vom 19.3.2012.



- Da der Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 6 zum Gesamthaushaltsplan für 2012 aus Gründen der wirtschaftlichen Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2012 durchgeführt werden muss, ist es gerechtfertigt, die in Artikel 4 des Protokolls Nr. 1 festgelegte Frist von acht Wochen für die Unterrichtung der nationalen Parlamente sowie die Frist von zehn Tagen für die Aufnahme des Punkts in die vorläufige Tagesordnung des Rates gemäß Artikel 3 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Rates zu verkürzen.
- Der Standpunkt des Rates ist mit der Festlegung seines Standpunkts zum Entwurf des Haushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2013 verknüpft und unterliegt der Zustimmung des Europäischen Parlaments zu letztgenanntem Standpunkt –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Einzigter Artikel*

Der Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 6 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2012 wurde am 6. Dezember 2012 festgelegt.

Der vollständige Text kann über die Website des Rates eingesehen oder heruntergeladen werden:  
<http://www.consilium.europa.eu/>.

Der vorliegende Beschluss gilt ab dem Zeitpunkt der Zustimmung des Europäischen Parlaments zum Standpunkt des Rates zum Entwurf des Haushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2013.

Geschehen zu Brüssel am 6. Dezember 2012

*Im Namen des Rates  
Der Präsident*

**ENTWURF EINES SCHREIBENS**

des           Präsidenten des Rates

für den      Präsidenten des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich darf Ihnen mit gesondertem Schreiben den Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtungshaushaltsplans Nr. 6 für das Haushaltsjahr 2012 zuleiten, der am 6. Dezember 2012 vom Rat festgelegt wurde.

(Schlussformel)

---

**EINSEITIGE ERKLÄRUNG DER KOMMISSION**  
**ZUM BERICHTIGUNGSHAUSHALTSPLAN NR. 6 UND ZU DEN BNE-EIGENMITTELN**

"Die Kommission bestätigt, dass Eurostat die Beiträge der Mitgliedstaaten, die den für die Finanzierung des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 6 erforderlichen BNE-Eigenmitteln entsprechen, im Einklang mit den von Eurostat angewandten einschlägigen Rechnungsführungsregeln den nationalen Haushalten und volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für 2012 anrechnen wird, selbst wenn die tatsächliche Zahlung im Januar 2013 erfolgen sollte."

---